



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000
 MIT GENEHMIGUNG DES LANDESVERMESSUNGSAMTES
 DES SAARLANDES VOM 01.08.1986 KARTENBLATT: 6256
 KONTROLL-NR.: B 1004/86
 VEREINFACHT DURCH: STADT VÖLKLINGEN - VERMESSUNGSAMT

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH
- ▲▲▲ ÄNDERUNGSBEREICH
- ÖFFENTL. WEG FÜR FUSSG.
- *** GRUNDSTÜCKSGRENZE (ALT)
- GRUNDSTÜCKSGRENZE (NEU)
- FAHRRECHT Z.D. ANWESEN HAUS - NR. 67 UND 69

NACH ZUSTIMMUNG DER BETEILIGTEN BEHÖRDEN UND STELLEN, DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND, SOWIE DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKS-EIGENTÜMER SIND, HAT DER STADTRAT AM AUF GRUND DES § 10 IN VERBINDUNG MIT § 13 BAUGB VOM 08. DEZ. 1986 (BGBl. I. S. 2253), DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES AM 31.12.1982 FÖRMLICHT FESTGESETZTEN BEBAUUNGSPLANES IN 2 BEREICHEN ALS SATZUNG ERLASSEN.

- Die ÄNDERUNG BEINHÄLTET FOLGENDES:
- DER ÖFFENTLICHE FUSSWEG ZWISCHEN DER STRASSE „AM BACHBERG“ UND DER GERHARDSTRASSE IM BEREICH DER ANWESEN GERHARDSTRASSE NR. 67 UND 69 BEHÄLT SEINE FRÜHERE TRASSE VOR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES. DAS FAHRRECHT ZU DEN GARAGEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN HAUS - NR. 67 UND 69 BLEIBT BESTEHEN.
 - DIE HINTER DEN ANWESEN GERHARDSTR. HAUS - NR. 39, 41 U. 43 UND FLURSTÜCK NR. 777 UND 830 VON DER STRASSE „AM BACHBERG“ NACH WESTEN ABZWEIGENDE ZUWEGUNG MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ENTFÄLLT.

ANMERKUNG:
 DURCH DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB BLEIBT ANSONSTEN DER SEIT DEM 31.12.1982 RECHTSKRÄFTIGE BEBAUUNGSPLAN III/12-1 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN GERHARDSTRASSE UND „SCHWARZER WEG“ UNBERÜHRT.

DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST MIT DER VERÖFFENTLICHUNG IM VÖLKLINGER STADTANZEIGER VOM 03.06.1992 RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN.

VÖLKLINGEN, DEN 10.06.1992

[Signature]
 (NETZER) OBERBÜRGERMEISTER



MITTELSTADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN III/12-1
 M. = 1:1000

FÜR DAS GEBIET ZW. GERHARDSTR. UND „SCHWARZER WEG“ IN VÖKL.-HEIDSTOCK

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

STADTBAUAMT, ABTEILUNG STADTPLANUNG,
 VÖLKLINGEN, den 10.04.1992

ABTEILUNGSLEITER

[Signature]
 (LADWEIN), BAUGERAMTSRAT

BAUAMTSLEITER

[Signature]
 (MARX), DIPL.-ING.

OBERBÜRGERMEISTER

[Signature]
 (NETZER)

MITTELSTADT VÖLKLINGEN - STADTVERMESSUNGSAMT

FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ÖRTLICHKEIT UND DEM KATASTER - NACHWEIS

VÖLKLINGEN, DEN 15.02.1989

AMTSLEITER

[Signature]
 (WAGNER), VERM. - AMTSRAT